

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0080/2019/IV

Datum:
13.05.2019

Federführung:
Dezernat V, Kämmereiamt (20.3)

Beteiligung:

Betreff:

**Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg
Wirkungsbereich Stadthalle**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 02. Juli 2019

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	29.05.2019	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	27.06.2019	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• hier nicht relevant	
Einnahmen:	
• hier nicht relevant	
Finanzierung:	
• hier nicht relevant	
Folgekosten:	
• hier nicht relevant	

Zusammenfassung der Begründung:

Aufgrund des TOP-Antrags der Fraktion Die Heidelberger informieren wir zum Umbau der Stadthallen entsprechend der Fragestellung.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.05.2019

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.05.2019

25.1 Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg Wirkungsbereich Stadthalle Informationsvorlage 0080/2019/IV

Stadträtin Winter-Horn erklärt zunächst, dass die Fragen aus dem zur Informationsvorlage gehörenden Antrag (Drucksache 0022/2019/AN) nicht ausreichend beantwortet worden seien. Weiter führt sie aus, ihnen sei vom Experten- und Nutzerkreis zu Ohren gekommen, dass der „Optimierte Ist-Zustand“ (Ertüchtigung des Großen Saals im Bestand) ein mindestens genauso gutes – wenn nicht sogar besseres – akustisches Ergebnis liefern würde, als der Umbau nach dem Konzept des Büros Waechter + Waechter Architekten. Der „Optimierte Ist-Zustand“ wäre besser mit dem Denkmalschutz vereinbar und günstiger. Aus diesem Grund stellt sie folgenden **Antrag**:

Der „Optimierte Ist-Zustand“ soll dem Waechter + Waechter Konzept gegenübergestellt werden. Hierfür ist die Erstellung eines Akustikgutachtens (Simulation) erforderlich. Die Aspekte Denkmalschutz und Kosten sollen ebenfalls beachtet und verglichen werden.

Des Weiteren möchte sie noch wissen, wie es um die Orgel stehe. Werde diese im Zuge des Umbaus ausgebaut, saniert und wieder eingebaut? Und wer seien die Mitglieder des Lenkungskreises bei der Stadthallenertüchtigung?

Stadträtin Stolz **ergänzt** den **Antrag von Stadträtin Winter-Horn** wie folgt (**Ergänzung fett** dargestellt):

Der „Optimierte Ist-Zustand“ soll dem Waechter + Waechter Konzept gegenübergestellt werden. Hierfür ist die Erstellung eines Akustikgutachtens (Simulation) erforderlich. **Die bereits vorliegenden Messwerte sollen mit der zu erstellenden Simulation abgeglichen werden, um die Werte genauer ermitteln zu können. Das aktuell vorhandene und das neu zu erstellende Akustikgutachten sowie die dazugehörigen neuen Planungen sollen den Stadträtinnen und Stadträten vorgelegt beziehungsweise der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.** Die Aspekte Denkmalschutz und Kosten sollen ebenfalls beachtet und verglichen werden.

Stadträtin Dr. Nipp-Stolzenburg erklärt, generell würde die Sanierung der Stadthalle – auch von der Bürgerschaft – sehr positiv gesehen. Die Hauptsorge gelte dem Großen Saal. Vielleicht könne eine Ertüchtigung dessen ohne den aufwendigen Umbau (Absenkung / Herauffahren des Parketts) erfolgen. Das würde viel Geld und Zeit sparen. Ihrer Ansicht nach sollte man schauen, ob nicht kleine Eingriffe im Bestand ein ähnliches Ergebnis brächten wie das Konzept des Büros Waechter + Waechter Architekten.

Wäre es möglich, bis zur Sitzung des Gemeinderates am 27. Juni 2019 darzulegen, ob eine Akustik-Simulation kurzfristig möglich wäre und wenn ja, wie hoch die Kosten hierfür wären. Möglicherweise könnten Kosten und Zeit durch einen behutsamen Umbau mehr als aufgefangen werden.

Stadträtin Prof. Dr. Schuster verweist auf die Beschlussvorlage „Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg - Nachtragshaushaltssatzung 2018 - Maßnahmengenehmigung Stadthalle“ (Drucksache 0077/2018/BV). In der Anlage 09 zur Drucksache 0077/2018/BV seien die Anforderungen / Einschätzungen des Expertengremiums dargestellt. Dort sei explizit erwähnt, dass die Optimierung des Ist-Zustands im Rahmen des Akustikgutachtens zu prüfen sei. Der damalige Beschlussvorschlag habe unter anderem beinhaltet, dass die Ausarbeitung eines Akustikgutachtens zur Konkretisierung des Sanierungskonzeptes beauftragt werde. Bei der Abstimmung sei man davon ausgegangen, dass die Anforderungen / Einschätzungen des Expertengremiums enthalten seien. Aus diesem Grund sei man nun irritiert darüber, dass der „Optimierte Ist-Zustand“ nicht untersucht worden sei und auch nicht untersucht werden solle. Sie möchte wissen, woher dieser Dissens komme, dass eine vergleichende Untersuchung hinsichtlich der Ertüchtigung des Großen Saal im Bestand nicht Teil des Sanierungskonzeptes sei.

Bürgermeister Heiß erläutert, der Haupt- und Finanzausschuss als zuständiges Organ der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg habe im Zuge der Maßnahmengenehmigung zur Sanierung der Stadthalle die Ausarbeitung eines Akustikgutachtens zur Konkretisierung des Sanierungskonzeptes genehmigt. Dieses Sanierungskonzept basiere auf der überarbeiteten Machbarkeitsstudie des Büros Waechter + Waechter Architekten. Das Konzept bilde die Grundlage des aktuellen Akustikgutachtens. Eine vergleichende Untersuchung hinsichtlich Ertüchtigung des Großen Saals im Bestand („Optimierter Ist-Zustand“) sei nicht Teil des genehmigten Sanierungskonzeptes. Daher sei auch nicht vorgesehen gewesen, dies im Zuge des beauftragten Akustikgutachtens zu untersuchen. Die Ergebnisse des aktuellen Gutachtens zeigten, dass das Sanierungskonzept von Waechter + Waechter Architekten aus Sicht des beauftragten Büros Müller-BBM einen sehr erfolversprechenden Ansatz darstelle.

Weiter führt er aus, die Förderzusage der Spender (unter anderem Wolfgang Marguerre und sein Unternehmen Octapharma) in Höhe von 25 Millionen Euro sei an das Waechter + Waechter-Konzept gebunden. Ein Abweichen von den Plänen könnte zur Folge haben, dass die Spender und Sponsoren sich aus dem Projekt zurückziehen.

Der genaue Umfang der Maßnahme müsse im Zuge der weiteren vertiefenden Planung, der weiteren Bauwerks- und Bedarfsuntersuchungen, der weiteren Anforderungen der beteiligten Fachämter, des Denkmalschutzes und der Fachplanungen konkretisiert werden. Erste belastbare Ergebnisse der Vorentwurfsplanung (Akustik, Dauer und Kosten des Umbaus et cetera) könne man dem Haupt- und Finanzausschuss voraussichtlich nach der Sommerpause vorlegen.

Herr Schiemer, Geschäftsführer der Heidelberg Marketing GmbH und der Heidelberger Kultur- und Kongressgesellschaft mbH, fügt ergänzend hinzu, er betreue die Planungen im Lenkungsausschuss und habe dort stets betont, dass man 28 Millionen Euro zur Verfügung habe und nicht mehr ausgeben dürfe. Daran müssen sich alle Pläne ausrichten. Auch er bittet nochmals darum, den Planern Zeit zu lassen, um die Entwürfe zu konkretisieren. Die beiden Fragen von Stadträtin Winter-Horn bezüglich der Orgel und der Mitglieder des Lenkungskreises beantwortet er wie folgt: Die Orgel würde unten freigelegt und damit in den Ursprungszustand von 1903 (Neubau der Stadthalle) versetzt. Im Lenkungskreis seien der Oberbürgermeister, der Erste Bürgermeister, die Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH Heidelberg, sowie das Philharmonische Orchester, die Heidelberger Frühling gGmbH und die Heidelberg Marketing GmbH als Nutzer beziehungsweise Hauptmieter vertreten.

Am Ende der Aussprache erklärt Bürgermeister Erichson, nach der Kommunalwahl bis zur Neukonstituierung des Gemeinderates im Juli sollten vom alten Gemeinderat keine Beschlüsse gefasst werden, die größere Kosten verursachten. Die Erstellung eines Akustikgutachtens, das den „Optimierten Ist-Zustand“ dem Waechter + Waechter Konzept gegenüberstelle, dürfe heute daher nicht beschlossen werden. Man könne die Verwaltung jedoch beauftragen, bis zur nächsten Sitzung zu ermitteln, was ein Vergleichsgutachten für den „Optimierten Ist-Zustand“ kosten würde.

Bürgermeister Erichson stellt abschließend folgenden **Arbeitsauftrag an die Verwaltung** zur Abstimmung:

Die Verwaltung ermittelt bis zur Sitzung des Gemeinderates am 27. Juni 2019 die Kosten dafür, den „Optimierten Ist-Zustand“ dem Waechter + Waechter-Konzept unter Beachtung des Akustikgutachtens gegenüber zu stellen – einschließlich einer durchzuführenden Simulation.

Abstimmungsergebnis: beschlossen bei 1 Enthaltung

gezeichnet
Wolfgang Erichson
Bürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung
Enthaltung 1

Sitzung des Gemeinderates vom 27.06.2019

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 27.06.2019:

30.1 Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg Wirkungsbereich Stadthalle Informationsvorlage 0080/2019/IV

Als Tischvorlage wird ein **Antrag** der Fraktion Bündnis90/Die Grünen verteilt (Anlage 01 zur Drucksache 0080/2019/IV).

Wir beantragen die unverzügliche Durchführung eines vergleichenden Akustikgutachtens im optimierten Ist-Zustand für den großen Saal der Stadthalle.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner verweist auf den Arbeitsauftrag aus dem Haupt- und Finanzausschuss vom 29.05.2019, bis zur heutigen Gemeinderatssitzung die Kosten dafür zu ermitteln, den Optimierten Ist-Zustand dem Waechter + Waechter-Konzept unter Beachtung des Akustikgutachtens gegenüber zu stellen – einschließlich einer durchzuführenden Simulation.

Er informiert darüber, dass die Kosten für ein solch vergleichendes Akustikgutachten im Zuständigkeitsbereich der Verwaltung liege (unter 50.000 Euro). Insofern habe er ein entsprechendes Gutachten bereits beauftragt, damit keine Zeitverzögerung entstehe. Der Gemeinderat werde hierüber informiert.

Stadtrat Diefenbacher kündigt Fragen seiner Fraktion an.

Aufgrund der Informationen des Oberbürgermeisters wird über den Antrag der Bündnis90/Die Grünen-Fraktion nicht mehr abgestimmt. Die Vorlage wird von den Mitgliedern des Gemeinderates – ohne weiteren Aussprachebedarf - zur Kenntnis genommen.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

Folgende Fragen werden entsprechend TOP-Antrag vom 09.05.2019 beantwortet:

- a. Es sollten Schallgutachten sowohl hinsichtlich der Möglichkeit einer Ertüchtigung des Bestandes des Großen Saales als auch auf der Grundlage der (Umbau-)Pläne von Waechter und Waechter erstellt werden.
Liegen beide vor und können sie öffentlich zugänglich gemacht werden?
Welches Ergebnis ergibt der Vergleich im Hinblick auf die Akustik?
Antwort: Der Haupt- und Finanzausschuss als zuständiges Organ der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg hat im Zuge der Maßnahmengenehmigung zur Sanierung der Stadthalle die Ausarbeitung eines Akustikgutachtens zur Konkretisierung des Sanierungskonzeptes genehmigt (Drucksache 0077/2018/BV). Das Sanierungskonzept (vergleiche Punkt 3. (Maßnahmengenehmigung) der Begründung) basiert auf der überarbeiteten Machbarkeitsstudie des Büros Waechter + Waechter Architekten. Dieses Konzept bildet daher die Grundlage des aktuellen Akustikgutachtens und erfüllt demnach die Anforderungen des Beschlusses aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (HAFA) vom 21.03.2018.
Eine vergleichende Untersuchung hinsichtlich Ertüchtigung des Großen Saals im Bestand (optimierter Ist-Zustand) ist nicht Teil des genehmigten Sanierungskonzeptes und wird daher im Zuge des beauftragten Akustikgutachtens nicht untersucht.
Die Ergebnisse des aktuellen Gutachtens zeigen, dass das Sanierungskonzept von Waechter + Waechter Architekten aus Sicht des beauftragten Büros Müller-BBM einen sehr erfolgversprechenden Ansatz darstellt.
- b. Gibt es einen - beschlossenen oder vereinbarten?- Plan über die Art und den Umfang des Umbaus?
Antwort: Grundlage für die weitere Planung ist die dem Sanierungskonzept zu Grunde gelegte überarbeitete Machbarkeitsstudie des Büros Waechter + Waechter Architekten. Der Umfang muss im Zuge der weiteren vertiefenden Planung, der weiteren Bauwerks- und Bedarfsuntersuchungen, der weiteren Anforderungen der beteiligten Fachämter, des Denkmalschutzes und der Fachplanungen konkretisiert werden. Erste belastbare Ergebnisse der Vorentwurfsplanung werden zur zweiten Jahreshälfte erwartet und können dem Haupt- und Finanzausschuss voraussichtlich in der ersten Sitzung nach der Sommerpause präsentiert werden.
- c. Gibt es eine denkmalschutzrechtliche Stellungnahme zu derartigen Plänen?
Antwort: Das Amt für Baurecht und Denkmalschutz ist fortlaufend in den Planungsprozess eingebunden. Im Zuge von regelmäßigen Terminen vor Ort werden alle denkmalschutzrelevanten Themen mit den Beteiligten des Fachamtes, den Architekten und den Fachplanern gemeinsam besprochen und die Planung abgestimmt.
Das Landesamt für Denkmalschutz war bereits zu Beginn der Planung eingebunden.
- d. Liegt eine Baugenehmigung hierfür vor?
Antwort: Eine Baugenehmigung liegt noch nicht vor. Der Bauantrag wird erst nach Fertigstellung der Entwurfsplanung beim Bauamt eingereicht. Alle Fachämter werden allerdings fortlaufend in den Planungsprozess eingebunden.

- e. Welche Kosten wurden hierfür geschätzt beziehungsweise ermittelt?

Antwort: Im Zuge des HAFA-Beschlusses vom 21.03.2018 wurden Gesamtkosten in Höhe von 28 Millionen Euro auf Grundlage einer Grobkostenermittlung von Waechter + Waechter Architekten genehmigt. Die Vorentwurfsplanung mit entsprechenden Kosten auf Grundlage einer Kostenschätzung kann dem Haupt- und Finanzausschuss voraussichtlich in der ersten Sitzung nach der Sommerpause vorgestellt werden.

- f. Wie sieht der Zeitplan hierfür aus?

Antwort: Nach Fertigstellung der Vorentwurfsplanung wird neben ersten Kosten auch ein erster Rahmenterminplan für die Gesamtmaßnahme vorgelegt, deren Fertigstellung im Jahr 2022 vorgesehen ist.

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Sachantrag der Fraktion B'90/Grüne vom 26.06.2019 (Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates vom 27.06.2019)